



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament

Q&A

Grüne Alternative zum Dublin System

1. Warum ist es wichtig, die Präferenzen von Asylsuchenden zu berücksichtigen?

Asylsuchende sind Menschen, keine Zahlen. Die Berücksichtigung ihrer Anknüpfungspunkte an einen bestimmten Mitgliedstaat – wie etwa Verwandtschaftsbeziehungen oder Sprachkenntnisse – ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Verteilungssystem. Es vergrößert die Aussichten auf erfolgreiche Inklusion und verringert gleichzeitig den Anreiz, auf irregulären Wegen in einen anderen Mitgliedstaat weiter zu ziehen. Flüchtlinge können sich leichter integrieren, wenn sie bereits die Sprache des Mitgliedsstaats sprechen oder wenn sie sich neben staatlicher Unterstützung auch auf die Hilfe durch ihre Familie oder Community verlassen können. Dadurch haben Flüchtlinge einen Anreiz, in "ihrem" EU-Land zu bleiben. Irregulärer Sekundärmigration in ein anderes EU-Land wird so ohne Zwang entgegengewirkt.

2. Sind Präferenzen das Gleiche wie freie Wahl?

Asylsuchende haben nicht das Recht, sich das Land, das ihnen Asyl gewährt, auszusuchen. Nicht der oder die Asylsuchende, sondern die EU-Asylbehörde entscheidet letzten Endes darüber, wohin er / sie verteilt wird. Die Asylbehörde muss die Präferenzen der Asylsuchenden bei dieser Entscheidung in vollem Umfang berücksichtigen. Wenn eine Asylsuchende einen berechtigten Grund hat, warum er ein bestimmtes EU-Land bevorzugt, muss seiner Verteilung in diesen Mitgliedstaat Vorrang eingeräumt werden.

3. Was passiert, wenn mehr Asylsuchende in einen Mitgliedstaat wollen, als dieser nach dem Verteilungsschlüssel aufnehmen muss?

Asylsuchende müssen ihre Präferenzen anhand von Kriterien wie familiäre Bindungen, Sprachkenntnisse, Verbindungen zur lokalen Diaspora, Qualifikationen, frühere Aufenthalte oder Arbeitsbeziehungen zu dem betreffenden Mitgliedstaat begründen. Auf dieser Grundlage werden dann jeweils diejenigen Asylsuchenden, die die triftigsten Gründe für einen bestimmten Mitgliedstaat haben, vorrangig berücksichtigt. Die anderen Asylsuchenden werden in andere Mitgliedstaaten verteilt.

4. Wie sollen Asylsuchende davon überzeugt werden, einen Mitgliedstaat, der nicht ihre erste Wahl ist, zu akzeptieren?

Viele Asylsuchende kommen mit falschen Erwartungen in der EU an. Sie sind oftmals auf Schleuser angewiesen, die eine verzerrte Version von den Asylbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten vermitteln. Und sie sind sich sicherlich nicht über die Situation in allen Mitgliedstaaten im Klaren, geschweige denn über die jeweiligen Aufnahmebedingungen und Integrationsaussichten. Daher müssen Asylsuchende möglichst umfassend, verlässlich und vertrauenswürdig über den Mitgliedstaat, in den sie verteilt werden sollen, informiert werden. Wenn Asylsuchende nicht in den von ihnen bevorzugten Mitgliedstaat verteilt werden können, sollten sie die Möglichkeit erhalten, zwischen mehreren anderen Mitgliedstaaten zu wählen.

Eine weitere Möglichkeit, besteht darin, Asylsuchende nicht einzeln, sondern jeweils gruppenweise zu verteilen. Dadurch würden auch Mitgliedstaaten, in denen es bisher noch keine Gemeinschaften von Migrant*innen gibt, an Attraktivität gewinnen. Wenn mehrere Asylsuchende aus derselben Region oder Religionsgemeinschaft gemeinsam auf ein EU-Land verteilt werden, könnten sie sich dort gegenseitig unterstützen und in Mitgliedstaaten, in denen es noch keine Diaspora-Communities gibt, entsprechende Gemeinschaften aufbauen.

Die Asylsuchenden sitzen zudem nicht dauerhaft in dem Land fest, in das sie verteilt wurden, sondern können ein Jahr nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge unter den gleichen Bedingungen wie EU-Bürger*innen in einen anderen Mitgliedstaat umziehen, um dort zu arbeiten oder zu studieren (siehe Frage 13).

5. Was ist ein integriertes EU-Asylsystem und welchen Zweck erfüllt dieses?

Ein integriertes EU-Asylsystem ist ein System, in dem in allen Mitgliedstaaten die gleichen Asylstandards gelten. Ziel ist es, europaweit die gleichen Ausgangsbedingungen für Schutzsuchende zu schaffen. Derzeit existieren gemeinsame EU-Asylstandards zwar auf dem Papier, in der Praxis jedoch nur ansatzweise. Um sicher zu stellen, dass alle Mitgliedstaaten die gemeinsamen Regeln zur Unterbringung von Asylsuchenden, zu Asylverfahren und zur Inklusion von Flüchtlingen einhalten, muss deren Umsetzung streng überwacht und durchgesetzt werden. Zu diesem Zweck muss das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zu einer eigenständigen und voll funktionsfähigen EU-Asylbehörde ausgebaut werden. Sie muss die Mitgliedstaaten vor Ort unterstützen, wann immer diese sich mit der Einhaltung der gemeinsamen Asylregelungen schwertun.

6. Wie sollen Asylsuchende davon abgehalten werden, eigenständig und auf irreguläre Weise in den von ihnen bevorzugten Mitgliedstaat weiterzuziehen?

Die Einwilligung der Asylsuchenden, auf ein bestimmtes EU-Land verteilt zu werden, ist die wichtigste Voraussetzung für die Verhinderung sekundärer Migration. Darüber hinaus sollte die EU die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, ein Umfeld zu schaffen, in dem Geflüchtete angemessen empfangen und aufgenommen werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Asylsuchenden dabei unterstützen, sich in ‚ihrem‘ Land ein neues Leben aufzubauen. Asylbewerber*innen brauchen Zugang zu Sprachkursen, Bildung, Arbeit, Wohnraum und Sozialversicherungssystemen.

7. Was passiert, wenn sich Asylsuchende weigern, in einen bestimmten Mitgliedstaat umgesiedelt zu werden?

Asylsuchenden, die es ablehnen, in einen bestimmten Mitgliedstaat umgesiedelt zu werden, wird alternativ die Verteilung auf einen anderen Mitgliedstaat angeboten. Sollte dies im Rahmen eines gerechten Verteilungsschlüssels nicht möglich sein, muss der oder die Asylsuchende letztlich in dem Mitgliedstaat verbleiben, in dem er oder sie in der EU angekommen ist.

8. Was passiert mit Asylsuchenden, die trotzdem irregulär in den von ihnen bevorzugten Mitgliedstaat weiterziehen?

Die Grüne Alternative zum Dublin-System baut grundsätzlich darauf, möglichst positive Anreize für Asylsuchende zu schaffen, damit sie in 'ihrem' Mitgliedstaaten bleiben, statt sie durch Zwangsmaßnahmen davon abzuhalten, irregulär in ein anderes EU-Land weiter zu ziehen. Keine Asylsuchende / kein Asylsuchender wird gegen ihren / seinen Willen in einen Mitgliedstaat umgesiedelt. Wenn Asylsuchende trotzdem irregulär in ein anderes EU-Land weiterziehen, haben sie dort kein Bleiberecht und müssen in den Mitgliedstaat zurück, auf den sie verteilt wurden.

9. Ist der Verteilungsschlüssel das Gleiche wie eine Obergrenze?

Der Verteilungsschlüssel legt den Anteil (Prozentsatz) der europäischen Asylsuchenden fest, den die einzelnen Mitgliedstaaten aufnehmen müssen. Er beinhaltet keine Höchstgrenze. Wenn mehr Menschen Schutz in der EU suchen als dies derzeit der Fall ist, muss jeder Mitgliedstaat eine entsprechend dem Verteilungsschlüssel höhere Anzahl an Asylsuchenden aufnehmen. Wenn insgesamt weniger Asylsuchende in der EU Schutz suchen, muss auch jeder einzelne Mitgliedstaat entsprechend weniger Asylsuchende aufnehmen.

10. Ist die Ermittlung von Präferenzen nicht zu aufwändig und langwierig?

Die Präferenzen der Asylsuchenden können während des Registrierungsverfahrens festgestellt werden. Im Rahmen des derzeit geltenden Verfahrens für die Umsiedlung von 160.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland auf andere EU-Länder werden die Asylsuchenden bereits heute nach ihren speziellen Qualifikationen und ihrem spezifischen Hintergrund wie familiären und sozialen Bindungen befragt. Wenn Präferenzen ignoriert werden, führt dies im Nachhinein zu mehr Aufwand und Kosten für die Mitgliedstaaten. Das derzeitige Dublin-System ist ein Beispiel dafür. Statt die Präferenzen der Asylsuchenden zu berücksichtigen, stützt es sich auf aufwändige und kostspielige Zwangsmaßnahmen, um Asylsuchende, die sich irregulär auf den Weg in den von ihnen bevorzugten Mitgliedstaaten gemacht haben, zur Rückkehr zu zwingen.

11. Könnten alle Mitgliedstaaten von dem Verteilungssystem profitieren?

Die Verteilung der Asylsuchenden wird von der EU-Asylbehörde zentral gesteuert. So wird eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden auf alle Mitgliedstaaten sichergestellt. Wenn in einem Mitgliedstaat mehr Menschen Schutz suchen als der Mitgliedstaat nach dem Verteilungsschlüssel verpflichtet ist aufzunehmen, werden weitere ankommende Asylsuchende auf andere Mitgliedstaaten verteilt.

12. Warum sollen alle Asylsuchende umverteilt werden, und nicht nur diejenigen mit besonders hohen Anerkennungsquoten, wie etwa Schutzsuchende aus Syrien oder Eritrea?

Ein gerechtes Verteilungssystem beinhaltet, dass alle Mitgliedstaaten alle Arten von Asylanträgen bearbeiten. Es mag zwar im Rahmen einer Notfallregelung gerechtfertigt sein, dass nur Asylsuchende mit besonders hohen Anerkennungsquoten in andere Mitgliedstaaten umgesiedelt werden. Aber ein permanentes Verteilungssystem muss fairerweise alle Asylsuchenden berücksichtigen. Andernfalls würden Griechenland und Italien (oder jeder andere Mitgliedstaat mit einer hohen Anzahl von neuankommenden Flüchtlingen) mit all den komplizierteren Asylfällen, die oftmals erheblich mehr Zeit, Arbeitsaufwand und Ressourcen erfordern, allein gelassen.

13. Warum sollen anerkannte Flüchtlinge das Recht erhalten, nach einem Jahr in einen anderen Mitgliedstaat umzuziehen?

Im derzeitigen System sitzen Flüchtlinge in dem Mitgliedstaat, in dem ihnen Asyl gewährt wurde, fünf Jahre lang fest. Das gilt auch dann, wenn sie in einem anderen EU-Land viel bessere Beschäftigungschancen haben. Sowohl Mitgliedstaaten als auch Flüchtlinge würden davon profitieren, wenn es Menschen, die als Schutzbedürftige anerkannt sind, erlaubt würde, bereits nach einem Jahr unter den gleichen Bedingungen wie EU-Bürger*innen in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten und zu leben. Die Mitgliedstaaten würden die Arbeitskräfte bekommen, die sie brauchen, und die Flüchtlinge hätten bessere Chancen, sich in die europäische Wirtschaft zu integrieren. Das würde es ihnen auch erheblich leichter machen, sich auf die Verteilung auf einen Mitgliedstaat, für den sie keine Präferenz haben, einzulassen.

14. Wenn anerkannte Flüchtlinge nach nur einem Jahr in einen anderen Mitgliedstaat umziehen können, wird dann letztlich nicht doch die Mehrheit der Schutzsuchenden in einer kleinen Anzahl von Mitgliedstaaten landen?

Zu den Schlüsselementen der Grünen Alternative zum Dublin-System gehört, dass in allen Mitgliedstaaten eine Willkommenumgebung geschaffen wird, dass es gute Integrationsmaßnahmen gibt und Diaspora-Communities aufgebaut werden. Solche Maßnahmen helfen Flüchtlingen, in ‚ihrem‘ Mitgliedstaat ansässig zu werden und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln. Flüchtlinge haben wenig Anreiz, in ein anderes EU-Land umzuziehen, wenn sie sich bereits in einer Sprache zurechtgefunden haben, wenn die Kinder in das Schulsystem integriert sind, wenn sie eine Arbeit haben oder an einer Ausbildungsmaßnahme teilnehmen. Darüber hinaus dürften sie - unter den gleichen Bedingungen wie EU-Bürger*innen - nur dann in einem anderen Mitgliedstaat leben, wenn sie dort einen Arbeitsplatz oder beispielsweise ein Universitätsstipendium haben.

15. Wie soll dieser Vorschlag eine politische Mehrheit finden?

Das Europäische Parlament ist Mitgesetzgeber und hat volle Entscheidungsbefugnis für eine Revision des Dublin-Systems. Es fordert seit langem ein gerechtes Verteilungssystem. Außerdem haben wir Grünen/EFA bereits erreicht, dass das Europäische Parlament mit breiter Mehrheit gefordert hat, dass Präferenzen von Asylsuchenden bei der Notfall-Umsiedlung von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland so weit wie möglich berücksichtigt werden sollen. Wir sind daher zuversichtlich, dass ein präferenzbasiertes Zuweisungssystem die Unterstützung des Europäischen Parlaments finden wird.